

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureaus.
In Bonn außer in der
Expedition dieser Zeitung
Gutenbergstr. 17)
bei H. Ulrich & Co.
Kreuzstraße 14,
in Göttingen bei Th. Spindler,
in Göttingen bei L. Streissig,
in Berlin bei Ph. Matthias.

Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. L. Haube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 152.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 1. März.

1880.

Amtliches.

Berlin, 28. Februar. Der König hat geruht: den Landgerichts-Rath von Pfeffel in Lüneburg zum Landgerichts-Direktor bei dem Landgericht in Stade, den Staatsanwalt Hassenpflug in Nistor zum Amtsrichter in Bergen auf Rügen, den Gerichts-Assessor Dr. Rinteln in Kassel zum Amtsrichter in Böckum, den Gerichts-Assessor Dr. Telsmann in Proeuls zum Amtsrichter, und den Gerichts-Assessor Dr. Caspar in Rottbus zum Amtsrichter zu ernennen; sowie dem Amtsgerichts-Sekretär Boelo in Rodenberg bei seiner Versezung in den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Den Oberlehrern Dr. Müller und Dr. Heidemann am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster ist das Präfikat „Professor“ beigelegt worden.

Der Amtsrichter Berndt in Meseritz ist als Landrichter an das Landgericht dasselbst versetzt. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist erweckt: dem Landgerichts-Rath Servatius in Saarbrücken mit Pension und dem Amtsrichter Sachs in Hammertingen behufs Übertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung. Der Landgerichts-Rath Schmidt in Berlin, der Landrichter Cramer in Duisburg, der Notar Lansen in Gladbach, der Rechtsanwalt Bischoff in Sonnenberg, der Staatsanwalt Dr. Voigt und der Rechtsanwalt Dr. Ohlenschläger bei dem Ober-Landesgericht in Frankfurt a. M. sind gefordert. Der Staatsanwalt Möller in Thorn ist in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Tilsit verlegt. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Dehna bei dem Landgericht in Meiningen, der Gerichts-Assessor Dr. Wöhler bei dem Landgericht in Kassel, der Gerichts-Assessor Wagner bei dem Landgericht in Grauden, der Gerichts-Assessor Hömanns bei dem Landgericht in Hannover, der Oberappellationsgerichts-Sekretär Dr. Thiele in Celle bei dem Amtsgericht dasselbst, der Gerichts-Assessor Dorn und der Gerichts-Assessor Siegle bei dem Landgericht in Berlin I. Der Rechtsanwalt Dr. Malsch in Frankfurt a. M. ist auf seinen Antrag in der Liste der Rechtsanwälte des Ober-Landesgerichts dasselbst gelöscht.

Politische Übersicht.

Posen, 1. März.

Der Reichstag beginnt heute die erste Berathung über die wichtigste Aufgabe, welche ihm für die gegenwärtige Session gestellt ist, die Militärgezetz-Novelle. Mit begreiflicher Spannung sieht die Nation, ja sehen die politischen Beobachter in ganz Europa dieser Verhandlung entgegen. Ob sich aus der Generaldebatte die schließliche Entscheidung bereits mit Sicherheit vorhersehen lassen wird, vermag in diesem Augenblicke Niemand zu sagen; noch liegen von keiner Fraktion endgültige Entschließungen vor. Aber unseres Erachtens gibt es kaum einen anderen Gesetzentwurf, dessen Schicksal sich aus der thätlichen Lage heraus mit solcher Wahrscheinlichkeit prognostizieren ließe, wie die Militärvorlage. Die wesentlichen Forderungen derselben lassen sich unter drei Gesichtspunkte fassen: unmittelbare Erhöhung der Kriegstüchtigkeit der Armee, Verstärkung der Friedenspräsenziffer und Feststellung dieser Ziffer auf sieben Jahre. Hierzu bemerkt die „N. L. C.“:

„Bei dem ersten Punkt handelt es sich darum, einerseits eine genügende Anzahl von Ersatzreserven zur sofortigen Ausgleichung der in den ersten Wochen eines Krieges entstehenden Verluste bereitzustellen, andererseits durch Verschiebung des Termins der Entlassung aus der Landwehr von der Herbst- auf die Frühjahrskontrollversammlung eine Einbuße der Feldarmee von etwa 100,000 Mann zu verhüten. Über diese Maßregeln sollte man eigentlich von vornherein die Übereinstimmung aller Parteien, welche sich überhaupt auf den Boden des deutschen Staates stellen, annehmen dürfen. — Bezüglich des zweiten Punktes liegt die Sache insofern etwas anders, als die Vermehrung der Friedenspräsenz auf die Kriegstüchtigkeit des Heeres erst nach mehreren Jahren wirken, also immerhin der Einwand erhoben werden kann, daß sie auf geblich kritische Lage Europa's wenigstens für die Präsidenten nicht als zwingender Grund geltend gemacht werden können. — Zudem wird aber die Mehrheit unserer Politiker sich der optimistischen Erwartung hingeben, daß die Weltlage sich für Deutschland in den nächsten Jahren wesentlich bessern werde. Das Gewicht der Gründe, welche die Regierung im Hinblick auf die militärische Rüstung unserer Nachbarn für eine dauernde Verstärkung unserer Wehrmacht anführt, wird also auch nach dieser Seite hin von Nie- manden verkannt werden dürfen. Die Frage ist nur, ob diese Verstärkung sich wirklich auf dem Wege einer Erhöhung der Friedenspräsenziffer erreichen läßt. Würde z. B. statt der dreijährigen (oder höchstens 2½-jährigen) Dienstzeit die zweijährige eingeführt, so würde auch ohne Überbreitung der bisherigen Präsenziffer und demgemäß ohne Vermehrung der bisherigen Last für die Gesamtheit eine entsprechend größere Anzahl von Mannschaften ausgebildet werden können. Die Kommission des Reichstages, an welche die Vorlage geht, wird diesen Punkt jedenfalls einer gründlichen Prüfung unterziehen müssen (gewiß, aber unseres Erachtens ohne präzise Ausarbeitung, denn wer wird die Verantwortung übernehmen wollen, bestimmte Erklärungen der technischen Autoritäten gegenüber einer quantitativen Vermeidung mit qualitativer Verschlechterung zu erkauft?). Die Regierungsmotive ihrerseits halten die Verkürzung der Dienstzeit allerdings vorläufig nicht für möglich, lassen aber den Dienst zu, daß in einer nicht zu fernen Zukunft auf die zweijährige Dienstzeit wohl eingegangen werden könnte. Da hat denn der Reichstag zu der erwähnten Prüfung allerdings dringendste Veranlassung, endlich das sog. Septennat anlangt, so hat der Gedanke, daß es endlich das sog. Septennat anlangt, so hat der Gedanke, daß es unmöglich sei, die Präsenziffer und dadurch mittelbar die ganze Organisation der Armee der alljährlichen Beschlusssättigung des Reichstages zu unterwerfen, im Reichstage unzweifelhaft die Majorität für Andererseits ist die Regierung auf die Forderung der „eisernen“ Präsidenten gekommen. Ihr Entwurf stellt sich auf den Boden des Kompromisses, welches 1874 zwischen den Rücksichten auf die dauernde Kompromissorganisation der Armee und denjenigen auf das Bewilligungsrecht der Volksvertretung getroffen worden ist, indem er abermals eine Fest-

punkt aus muß naturgemäß eine kürzere Periode als erwünschter erscheinen, und ohne Zweifel wird diese Frage in der Kommission Gegenstand lebhafter Verhandlung werden. Eine prinzipielle Bedeutung aber kann derfelbes unseres Erachtens nicht beigemessen werden. — Fassen wir nach allem die Stellung der verschiedenen Parteien des Reichstages in's Auge, so werden die beiden konservativen Fraktionen die Vorlage voraussichtlich ohne erhebliche Ausschüttungen akzeptieren. Die Fortschrittspartei dagegen, zum mindesten in ihrer Majorität, wird ihr wenig günstig sein, und das Zentrum wird sie, in Konsequenz seiner früheren Haltung und wenn es eine Spaltung in seinen eigenen Reihen verhindern will, nur ablehnen können. Das Gleiche ist selbstverständlich von den Polen und den Sozialdemokraten zu erwarten. Die Entscheidung wird also bei der nationalliberalen Partei liegen.“

Hier mag auch Platz finden, was die „Trib.“ über die Frage der Dienstzeit schreibt; die Gedanken sind nicht neu, aber sie verdienen Beachtung:

„Man stellt die Sache meist so dar, als wenn die zweijährige Dienstzeit eine Art von Gegenleistung der Militärbehörde für die Vermehrung des Präsenzstandes sei. Dem Laien scheint das in der Regel auch plausibel, so falsch diese Annahme in Wirklichkeit leider ist. Der Versuch mit der zweijährigen Dienstzeit ist in den ersten Jahren nach dem letzten Kriege aus finanziellen Gründen faktisch in unserer Armee gemacht worden, um die genügende Anzahl von Mannschaften auszubilden. Bewährt hat sich aber dieser Versuch nach der bestimmtsten Erklärung der Militärverwaltung nicht, und es sei als ein Glück zu bezeichnen, meinte General v. Bogts-Wheek im Jahre 1874, daß während dieser Einrichtung Preußen einem Feinde nicht gegenüber gestellt worden sei. Eine Armee mit zweijähriger Dienstzeit, die einen Feldzug gewonnen, sei in neuerer Zeit nicht erhört. Aus den statistischen Angaben, die vor sechs Jahren gemacht wurden, ging hervor, daß wir der Kriegsstärke nach erst die drittgrößte Armee in Europa haben. „Wir hätten danach“, meinte General v. Bogts-Wheek, „unsere politische und geographische Lage in Betracht gezogen, volle Veranlassung, daran zu denken, daß unsere Armee durch ihre Tückigkeit ersehen muß, was ihr an Zahl gebreicht.“ Dies sei aber nur zu erreichen bei einer längeren als zweijährigen Dienstzeit. Der Schluf daraus ergiebt sich von selbst. Würde die dreijährige Dienstzeit verkürzt, so wäre die entsprechende numerische Verstärkung des stehenden Heeres eine unausweichliche Forderung der Militärbehörde. Nicht um Leistung und Gegenleistung also handelt es sich bei diesem Punkt, sondern um die Frage, welches von den zwei Opfern das leichter zu tragende sei.“

Die „Trib.“ verfällt nun auf die Aussunft, daß bereits die Zugangszeitung die Vorbereitung zum Militärdienst enthalten müsse. Bekanntlich ist dies mit den süddeutschen Zugangszeitungen früher versucht worden; die Sache hat jedoch ebenfalls ihre ernsten Bedenken. Jedenfalls ist die Frage eine hochinteressante und von eminenter volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Von dem Vorhandensein zweier Seelen im Zentrum zeugt wieder die Erörterung der ultramontanen Parteiblätter über die Stellung zu dem Antrag auf Prolongation des Sozialisten-Gesetzes. In der „Kölner Volkszeitung“ wird anscheinend aus parlamentarischen Kreisen ein Artikel veröffentlicht, welcher nachzuweisen sucht, daß das negative Votum des Zentrums vom Herbst 1878 keineswegs die Verweigerung der Verlängerung des Gesetzes zur Konsequenz habe. Die „Kölner Volksztg.“ und die „Germania“ dagegen stellen sich auch nicht auf den Standpunkt des Schreibens aus dem Zentrum; sie verlangen ein „allgemeines Rechtsgesetz“. So behält man sich dem beide Wege offen, je nachdem die Regierung auf dem kirchenpolitischen Gebiete Konzessionen macht oder nicht.

Der gegen Schluß der Landtagsession unter den Konservativen ausgebrokeene Zwiespalt setzt sich wenigstens in der konservativen Presse munter fort. „Norddeutsche Allgemeine“, „Post“, „Kreuzzeitung“, „Reichsbote“ liegen sich gegenseitig mit einer Erbitterung in den Haaren, die für Unbehagen eines gewissen humoristischen Zuges nicht ermangelt. Die „Nord. Allg.“ hält es wieder für angezeigt, die „Kreuzztg.“ an die Hera-Artikel des Herrn Perrot und die Delarantenzett zu erinnern und den beiden Blättern von der strengeren konservativen Obscuranz den Vorwurf zu machen, eine direkt gegen die Person des Reichsländlers gerichtete Politik zu treiben. Wir wollen uns in den häuslichen Streit der Konservativen nicht weiter einlassen. Wenn aber das konservative Lager bei verschiedenen Gelegenheiten auf seine Stärke pocht und aus der Zahl seiner Mitglieder Ansprüche herleitet, wie noch jüngst bei der Präsidentenwahl, so sind doch solche Auseinandersetzungen zwischen den anerkannten publizistischen Organen einer und der selben konservativen Fraktion von charakteristischem Interesse. Die bunte Mannigfaltigkeit höchst disperater Elemente, die im Reichstag unter dem Namen der Deutschkonservativen zusammengefaßt werden, tritt bei diesen publizistischen Streitereien in eine grelle Beleuchtung.

Bei Gelegenheit der Berufung des Fürsten Hohenlohe in das auswärtige Amt wird, so schreibt die „N. L. C.“, daran erinnert, daß Fürst Hohenlohe als bairischer Ministerpräsident eine hervorragende und durch die Ereignisse gerechtfertigte Stellung gegenüber dem vatikanischen Konzil vertrat. Da im auswärtigen Amt auch die Verhandlungen mit Rom, die einer Entscheidung ungemein nahe sein müssen, geführt werden, so ist vielleicht nach dieser Rücksicht die Berufung des Fürsten Hohenlohe nicht ohne Bedeutung.

Der evangelische Oberkirchenrat hat unter

Inserate 20 Pf. die schrägschärfte Petizelle oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinenden Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

22. v. M. die Frage, ob für die kirchlichen Wahlen jedesmal neue Wählerlisten aufzustellen sind oder ob nur eine Verbilligung beziehungsweise Ergänzung der vorhandenen Listen stattzufinden hat, im letzteren Sinne entschieden. Die Kirchengemeindeordnung selbst enthält über die vorliegende Frage keine ausdrückliche Bestimmung, die dazu ergangene Instruktion ergibt aber, daß den kirchlichen Neuwahlen die früheren Wählerlisten zu Grunde zu legen und diese Listen nach Maßgabe der inzwischen eingetretenden Änderungen zu berichtigen beziehungsweise durch Eintragung der bis zum Ablaufe der dafür angelegten Frist eingegangenen neuen Anmeldungen zu ergänzen sind.

In Dresden sind in den letzten Tagen, wie der prager „Bohemian“ von dort geschrieben wird, bei den Männermilitärs auf Anordnung ihrer Vorgesetzten unvermutete und sehr sorgfältige Durchsuchungen vorgenommen worden, welche erweisen sollten, ob bei den Mannschaften irgendwie Schriften und Broschüren sozialdemokratischer Natur vorzufinden wären. Wir halten diesen Vorgang weit weniger für die Folgen irgend welcher Denunziation, als vielmehr herorgerufen durch die allererdienlichsten Manipulationen einiger Kolportage, solche sozialistische Broschüren in die Kasernen einzuschmuggeln. Die Nachsuchungen haben nichts ergeben. Ob ähnliche Durchsuchungen auch anderwärts stattgefunden haben, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich genug. Bemerkenswerth ist immerhin die Versicherung des Korrespondenten, daß die sozialdemokratische Sache in Dresden in letzter Zeit sehr in den Hintergrund getreten ist.

Die Budgetkommission des Reichstags beschäftigte sich in ihrer vorgegangenen Sitzung, welche erst gegen 1 Uhr Nachmittags begann, mit dem Etat der Post- und Telegraphenverwaltung. Die Einnahmen aus den Post- und Telegraphengebühren wurden von der Kommission um 1 Million höher angesetzt. Die Vertreter der Postverwaltung vermochten die Zulassung dieser Berechnung nicht zu widerlegen. — Eine lange Debatte verursachten die Ausgaben im Extraordinarium. Die Forderungen, welche lediglich als Konsequenzen früherer Beschlüsse auftraten, (zweite u. s. f. Raten), wurden allerdings bewilligt, bezüglich der zum ersten Male erscheinenden Posten für Neuauflagen aber ging die Meinung der Kommission auf äußerste Einschränkung. Die Entscheidung darüber, welche Neubauten abgesetzt werden sollen, wurde der nächsten Sitzung vorbehalten.

Die Nachricht wie in der Blätter, daß die deutschen Vorschläge bezüglich der Ordnung der Zoll- und Handelsverhältnisse lediglich eine Bildung der gegenseitigen Tarife für die Dauer von einer Reihe von Jahren in Aussicht nehmen, wird uns als irrig bezeichnet. Ein Eventualvorschlag geht allerdings dahin, es ist aber auch ein wirtschaftlicher Konventionaltarif in Anregung gebracht, bei dem nur gewisse Zölle, wie der agrarische, die Tuchzölle u. s. w. von der Verhandlung ausgeschlossen bleiben würden. Wir geben die Nachricht, deren Tragweite keiner Erläuterung bedarf, zunächst noch unter aller Reserve, wenn wir auch Ursache haben, die Quelle, aus der sie uns zukommt, für zuverlässig zu halten.

Die Frage der Auslieferung des russischen Unterthanen Hartmann bewegt zur Zeit die französische Presse aufs Heftigste. „Die Feinde des Ministeriums“, schreibt das radikale „Mot d'Ordre“, „meissen Herrn Andriev die Schuld bei, welchem sie bitter vorwerfen, seine hierarchische Pflicht vergehen und des politischen Tafes ermangelt zu haben, indem er mit Eifer einem fremden Botschafter gehorchte, ehe er dem Minister, von dem er abhängt, Bericht erstattete, und anschließend sogar ohne den Präsidenten des Ministerrates zu benachrichtigen, welchem er auf diese Weise sowohl vom Standpunkte der inneren Politik als auch vom diplomatischen sehr ernste Schwierigkeiten geschaffen hat.“ Der russische Botschafter vermeidet übrigens in dem von ihm übermittelten Auslieferungsgesuch, wie dasselbe Blatt hervorhebt, „gesellschaftlich, den Boden des gemeinsen Rechtes zu verlassen.“ Dieses Gesuch lautet hiernach: „Hartmann (folgt das Signalement) russischer Unterthan, ist angeklagt, mittelst Dynamits einen Bagagewagen in die Luft gesprengt zu haben, er ist ferner des Mordes und des Mordversuchs mit Vorbedacht schuldig.“ Das „Mot d'Ordre“ bemerkt hierzu: „Dieser diplomatische Kunstriff wird Niemand täuschen. Wenn man selbst zugibt, was bei Weitem noch nicht erwiesen ist, daß der im Mazas Verhaftete der Urheber des Moskauer Mordversuchs ist, so ist doch nicht augenscheinlich, daß, wenn Frankreich ihn den Henfern des Zaren auslieferne, er wie ein Königsmüder, nicht aber wie ein gemeiner Verbrecher gerichtet und verurtheilt werden würde?“

Inzwischen hat der Vertheidiger des Hartmann, das ultraradikale Mitglied des Pariser Gemeinderaths, Engelhardt, nachdem er vergeblich von dem Polizeipräfekten Andriev die Zulassung der vorliegenden Akten erbeten hatte, ein gleiches Gesuch an den Justizminister Gazot gelangen lassen. Auch trat die äußerste Linke zu einer geheimen Sitzung zusammen, um über die weiter in dieser Angelegenheit zu ergreifenden Maßregeln Beschuß zu fassen. Andererseits konferierte auch der russische Botschafter von Neuem mit dem Konseilpräsidenten de Freycinet. Sämtliche radikale Blätter veröffentlichten einen Brief Victor Hugo's an Jules Grevy, woselbst in der bekannten Manier für die Verweigerung der Auslieferung Hartmanns plaidirt wird,

Das von Clémenceau geleitete radikale Organ „La Justice“ erzählt, eine Anzahl Russen habe Gambetta aufgeföhrt und denselben gebeten, seinen Einfluss aufzuwenden, um die Auslieferung zu verhindern. Gambetta habe geantwortet, er sei über die Angelegenheit nicht konsultiert worden und habe sich noch keine feste Meinung über die Frage gebildet. Man könne aber darauf zählen, daß die Regierung eine der Ehre Frankreichs angemessene Entscheidung treffen werde.

Die „Tîmes“ bespricht die Ernennung des Grafen Loris-Melikoff zum Chef der Exekutive-Kommission und schreibt, welches auch immer die Ursachen der politischen Unzufriedenheit in Russland sein mögen, so habe doch ein Theil derselben eine Form angenommen, welche die Schranken der Zivilisation überschreite und unter allen Umständen erdrückt werden müsse. Das öffentliche und soziale Leben könnte unter solchen Bedrohungen durch einen geheimen, gewissenlosen Feind nicht weiter bestehen. Nicht nur der Kaiser, sondern die ganze Gesellschaft des Reichs erscheine untergraben und gefährdet. Es sei daher ganz am Platze, daß der Kaiser den Stier bei den Hörnen fasse und vor Allem auf die Ausbrennung der politischen Eiterbeule bedacht sei.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 29. Februar. [Fürst Hohenlohe.] Die Berufung des Fürsten Hohenlohe zur provisorischen Verwaltung des Staatssekretariats im auswärtigen Amt ist ohne Zweifel zunächst mit Rücksicht auf die Erfordernisse dieses jetzt doppelt wichtigen Postens erfolgt. Aber Fürst Bismarck hätte, indem zugleich angebietet wird, daß dieses Provisorium sich als Vorstufe zur Ernennung Hohenlohe's zum Vizekanzler erweisen könnte, kaum geschickter der allgemeinen politischen Situation Ausdruck geben können. Fürst Hohenlohe war in Bayern Präsident eines liberalen Ministeriums, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er sich nach wie vor zu liberalen Überzeugungen bekannte, zugleich widmen die Klerikalen ihm eine ganz besondere Feindschaft, weil er zuerst unter allen damaligen Leitern europäischer Staatsregierungen auf die Gefährlichkeit des Unfehlbarkeitsdogma's aufmerksam machte; die Eventualität einer abermaligen Wendung unserer inneren Politik kann also Liberalen und Klerikalen kaum deutlicher vor Augen gestellt werden als durch die Ankündigung, Fürst Hohenlohe werde möglicherweise nach einigen Monaten die Stellvertretung des Kanzlers in der allgemeinen Leitung der Regierungsgeschäfte übernehmen. Andererseits aber behalten die Klerikalen, da es sich vorläufig nur um die provisorische Verwaltung des auswärtigen Amtes handelt und dieselben ebenso gut, wie mit Fürst Hohenlohe's Ernennung zum Vizekanzler, mit seiner Rückkehr in's pariser Botschaftshotel enden kann, die Hoffnung, die Wage zu ihren Gunsten sinken zu machen. Die Aufregung gerade in der Zentrumspartei soll denn auch außerordentlich sein, und wenn die letztere auch im Ganzen das Geheimnis in ihren Fraktionsangelegenheiten besser zu wahren versteht, als manche andere Partei, so weiß man doch, daß tiefgehende Meinungsverschiedenheiten unter den Klerikalen herrschen, daß die konservativen und diplomatischen Führer zur möglichsten Nachgiebigkeit gegen die Regierung drängen, damit die Chancen, welche man seit einem Jahre gewonnen, nicht verloren gehen — während der vor allen Dingen partikularistische Flügel der Partei und die Demagogen in ihr nicht transignieren wollen. Aus dem ersterwähnten Kreise war ein Artikel der Klerikalen „Köln. Volks-Ztg.“ hervorgegangen, der vor einigen Tagen ausführte, daß Zentrum müsse der Verlängerung des Sozialistengegeses zustimmen, da es weder etwas Besseres schnell an die Stelle desselben setzen, noch die Verantwortlichkeit für die Wiedereröffnung der sozialdemokratischen Agitation übernehmen könne. Ebenso wie in Betreffs des Sozialen Gesetzes, drängt auch hinsichtlich der Militärnovelle ein Theil der Zentrumsmitglieder zu governementalem Verhalten. — Sollte Fürst Hohenlohe das Staatssekretariat des Auswärtigen später definitiv und alsdann auch die Stellvertretung des Kanzlers anstatt des Grafen Stolberg übernehmen, so würde in seinen Händen das letztere Amt jedenfalls größere Bedeutung erhalten, als unter dem jetzigen Inhaber — einmal vermöge der Persönlichkeit des Fürsten Hohenlohe, der ein Staatsmann, nicht blos ein vornehmer Herr ist, und außerdem, weil er in einem wichtigen Reiffort, dem der auswärtigen Angelegenheiten, — sicher führen würde, während ein Minister ohne Portefeuille, wie Graf Stolberg, bei uns ohne Einfluss und Rückhalt ist, zumeilen auf Monate für die öffentliche Meinung verschollen sein kann. Herr Camphausen hatte als „Vizekanzler“ festen Boden unter den Füßen, so lange er in seinem Finanz-Reiffort Herr zu bleiben verstand. Ob der Reichskanzler einen solchen Stellvertreter will, ist freilich die Frage.

— Die deutsche Rechtschreibungsfrage, die durch das Vorgehen des k. preußischen und des k. bairischen Ministers des Unterrichtswesens eine akute geworden ist, berührt die Interessen des deutschen Buchhandels auf das Eindeutigste. Namentlich wurde die Befürchtung nahe gelegt, daß das vereinzelte Vorgehen Nachahmung finden und so an Stelle einer einheitlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vielmehr eine Auflösung des jetzigen Sprachgebiets in staatlich abgegrenzte orthographische Sprachgebiete treten könne; würden doch schon jetzt vom 1. April an drei abgegrenzte Gebiete bestehen, Preußen, Bayern, Württemberg, und die anderen deutschen Staaten, ein Zustand, der unter Anderm dahin führen würde, daß der Buchhandel die bisher in einer Orthographie gedruckten Schulbücher in mindestens drei, mit Berücksichtigung von Österreich und der Schweiz, vielleicht fünf Orthographien würde drucken lassen müssen. In Folge dessen hat es der Vorstand des deutschen Buchhändler-Börsenvereins unternommen, zunächst vom preußischen Kultusministerium Aufklärung über dessen Absichten zu erbitten, in der Hoffnung, damit gleichzeitig die Basis für das Vorgehen zur Anbahnung einer einheit-

lichen Gestaltung der Rechtschreibung zu gewinnen. In dieser Annahme hat derselbe sich nicht getäuscht. Nach den ihm gewordenen Mittheilungen ist das Vorgehen des k. bairischen Unterrichtsministers im Einverständniß mit dem k. preußischen Ministerium erfolgt und eine nahezu einheitliche Regelung der Rechtschreibung für die Schulen beider Staaten erfolgt. Neben dies wird der preußische Kultusminister durch Vermittelung des Reichskanzlers an die anderen Bundesregierungen Mittheilungen über die in Preußen einzuführende Schul-Orthographie richten und der Reichskanzler dem Wunsch Ausdruck geben, die verbündeten Regierungen möchten sich dem Vorgehen Preußens und Bayerns anschließen. Seitens des Buchhändler-Börsenvereins ist im selben Sinne eine Petition an die Bundesstaaten gerichtet worden, zugleich mit der Bitte, die obligatorische Einführung erst mit dem Schuljahre 1881—82 erfolgen zu lassen. Später wird auch an die österreichische und schweizerische Regierung die Bitte um Anschluß an die Bestrebungen der deutschen Regierungen gerichtet werden. Die Hoffnung erscheint wohl gerechtfertigt, daß die Einheit im deutschen Sprachgebiet erhalten bleibe. Die Lehrer des Großherzogthums Oldenburg haben sich bereits an die oberste Schulbehörde ihres Landes mit der Bitte gewandt, daß die vom preußischen Kultusminister vorgeschriebene Orthographie auch an den dortigen Schulen eingeführt werden möchte und ähnliche Bestrebungen werden aus Anhalt und einigen thüringischen Staaten gemeldet.

— Wie der „Köln. Z.“ aus Diedenhofen mitgetheilt wird, wurde dort am 11. d. durch den städtischen Polizeiverwalter Ring ein angeblicher russischer Gesandter, Graf Edmund v. Kowatschowski aus Kiew verhaftet, der unter verdächtigen Umständen sich seit zwei Tagen bei einem Freudenmädchen aufgehalten und jede Auskunft über seine Person unter Schutz eines geladenen sechsläufigen Revolvers verweigert hatte. Bei der gewaltfamen Vorführung leistete er thätlichen Widerstand, auch machte er sich auf dem Transport einer groben Majestätsbeleidigung gegen den deutschen Kaiser schuldig. Nachdem verschiedene nach Russland gesandte Depechen ohne genügenden Erfolg geblieben, hat der Polizeiverwalter nun durch Zeugen feststellen können, daß der Verhaftete erklärt hat, bei dem m o s k a u e r Attentat auf den russischen Kaiser beteiligt gewesen zu sein, und außerdem, sobald er wieder russischen Boden betreten würde, ein zweites Attentat gegen den Kaiser, der ihm dann nicht entgehen sollte, unternehmen zu wollen. Die sofort eingeleitete gerichtliche Untersuchung wird wohl näheres Licht in die denn doch noch sehr dubiose Sache bringen.

— Nach Nachrichten aus Hamburg werden von verschiedenen Seiten Nachfragen und Verhandlungen wegen Verfrachtung der deutschen Ausstellungsgüter nach Melbournen gepflogen. Dem gegenüber weist der „Reichsanzeiger“ darauf hin, daß bisher eine Entscheidung über die Überführung dieser Güter von der zuständigen Reichsbehörde noch nicht getroffen und insbesondere keinem Unternehmer ein dahin gehender Auftrag erteilt ist.

— Prof. Dr. Hirsh veröffentlicht Folgendes: Auf die in Nr. 50 des „Reichsanzeigers“ gegebene Notiz, der zufolge die hohe Reichsbehörde aus politischen Gründen Anstand genommen hat, den von der Pest-Kommission eingereichten Bericht als „amtliches Altenstück“ zu behandeln, sehe ich mich, so peinlich es mir auch ist, in der leidigen Angelegenheit noch einmal das Wort zu nehmen, zu folgender Erklärung veranlaßt: Als ich dem hohen Reichskanzlerante den Kommissionsbericht zu überreichen die Ehre hatte, war ich mir dessen wohl bewußt, daß die deutsche Regierung gegen das russische Gouvernement Rücksicht zu nehmen hat, welche durch einzelne, wenige Notizen in unserem Bericht vielleicht hätten verletzt werden können. Daraufhin richtete ich auch, wie aus der alten Darstellung des Sachverlaufs in Nr. 50 des „Reichsanzeigers“ hervorgeht, am 13. Juni an die hohe Staatsbehörde die Bitte, mir, falls der Bericht veröffentlicht werden sollte, denselben zurückzugeben, damit ich alles etwa Anstößige aus dem Wortlauta befechte, wobei ich übrigens die Bemerkung nicht unterdrücken will, daß selbst das Wenige, das etwa als verfänglich hätte gedeutet werden können, sehr harmloser Natur war, da ich bei dieser, wie bei allen übrigen Gelegenheiten, bei welchen ich den Gegenstand öffentlich beschreibe, mehr bemüht gewesen bin, die russische Regierung gegen manche gegen dieselbe erhobenen Angriffe in Schutze zu nehmen, als Angriffe zu erheben. Der von mir auf hohe Verfügung ammendire Bericht bot dennoch an einzelnen Stellen Grund zu Bedenken; auch diese habe ich bestätigt und ich lieferte den Bericht in der Absicht zurück, auf Verlangen auch noch weitere Änderungen vorzunehmen. Uebrigens durfte ich um so mehr annehmen, daß kein Hindernis für eine amtliche Veröffentlichung des Briefes vorlag, als Seitens der hohen Staatsbehörde, wie aus der alten Darstellung des Sachverlaufs in Nr. 49 des „Reichsanzeigers“ hervorgeht, ein Abdruck desselben in den „offiziellen“ Veröffentlichungen des Reichsgerichtsamtes in Aussicht genommen war und derselbe nur auf meine dringende Bitte aus den in der alten Darstellung angeführten Gründen unterblieben ist. Die Bereitwilligkeit, alles, was die Spur eines aggressiven Charakters in dem Berichte tragen konnte, aus demselben zu beseitigen, habe ich durch mein Verhalten deutlich dokumentiert und der alsbald im Druck erscheinende Bericht wird den Beweis dafür geben. — Das Punctum saliens der ganzen Frage aber liegt, so weit dieselbe die von mir zuerst abgegebene Erklärung berührt, darin, daß der Kommission eröffnet wurde, „die Reichschauplatz darf durch den Druck des Berichtes (einer Arbeit, für welche die Kommission durch Gesundheit u. Leben eingesetzt hatte) nicht belastet werden.“

Prof. Dr. Hirsh.

— Auf die Eingabe mehrerer Spritfabrikanten hat der Bundesrat folgenden Beschluß gefaßt und die Gesuchsteller danach beschieden: Das österreichisch-ungarische Branntweinsteuer-Gesetz vom 27. Juni 1878 hat den Steuersatz von 10,7 auf 11 Kr. und die Ausbeute bei 24 Stunden Gärzeit für Kartoffeln und Mais von 3,5 auf 5 Prozent, für Melasse von 4,3 auf 6 und für Rüben von 3 auf 4 Prozent erhöht. Der Rückvergütungssatz beträgt gleich dem Steuersatz 11 Kr. pro Hektolitergrad. Sowohl auch hiernach noch eine tatsächliche Ausfuhrprüfung bestehen sollte, wird die fairerliche Regierung ihre Bemühungen darauf richten, die gänzliche Befreiung des in Frage stehenden Missstandes zu erreichen.

— Die Einnahmen der Post- und Telegraphen sowie der Reichseisenbahn-Verwaltung haben für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des Monats Januar 1880 (vergleichend mit der Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahrs) betragen: Post- und Telegraphen-Verwaltung 109,218,030 M. (+ 3,674,897 Mark), Reichseisenbahn-Verwaltung 30,674,700 Mark (= 86,581 Mark).

— Petersburg, 26. Februar. [„Nowoje Wremja“ und „Norddeutsche Allgemeine Zeitung.“ Ver =

scheleppung politischer Untersuchungen. Unzulänglichkeit der Passvorrichtungen. Die Diktatur. Verdächtiger Fund.] Die freiwillig-gouvernementale Berlinerin hat der deutschen Regierung durch ihre Bevölkerung, Kowno, Grodno und Bialystok würden sitens der russischen Regierung in befestigte Waffenplätze umgewandelt, um hierdurch unter dem russischen Volke die Ansicht zu verbreiten, daß die deutsche Regierung Russland bedrohe, einen wahren Bärendienst geleistet, wie sie auch dem deutschen Volke, vor doch zum mindesten ihren Lesern einen gewaltigen Bären aufgebunden hat. Das „Nowoje Wremja“ fertigt die Kollegin an der Spree in einer Weise ab, die mich nötigt, Auszüge aus der Heinrichszeitung in wortgetreuer Übersetzung zu geben, um von den freiwillig-gouvernementalen Journalisten nicht etwa gar der Fälschung bezüglich zu werden. Nachdem das „Nowoje Wremja“ der Gedanken zurückgewiesen hat, daß nämlich Russland sich zum Kriege gegen Deutschland rüste (obgleich es wohl jedem Staate fehlt, im Innern zu thun und zu lassen, was ihm beliebt), sagt es, „daß erstens die Festungen, von denen in der deutschen Zeitung die Rede ist, gar nicht gebaut werden, daß zweitens noch kein Beispiel dafür vorliegt, daß in irgend einem Lande die Erbauung von Festungen, die Befestigung strategischer Punkte, die Ausrüstung von Monitoren und diesen ähnlichen kriegerischen Vorkehrungen, die beständig und überall ausgeführt werden, von der Regierung zur Aufregung des Volkes benutzt worden wären; das Volk lenkt hierauf gewöhnlich seine Aufmerksamkeit nicht, oder faßt es als allgemeine Maßregel für die Sicherheit des Staates auf.“ — Moskauer Blätter machen theilweise die Gerichte, theilweise auch die bestehenden Passen verhältnisweise für die sich mehrenden politischen Verbrechen verantwortlich. Verbrecher werden, nach ihrer Ansicht, nur durch eine schnelle Bestrafung vom Verbrechen zurückgeschreckt. Nun schleppen sich bei uns Untersuchungen gegen politische Verbrecher Jahre lang hin, so daß die Belastungszeugen, ja der Angeklagte selbst, die Sache zum mindesten aber viele wichtige Nebenstände vergessen. Eine Folge hiervon ist, daß viele politische Verbrecher freigesprochen werden. In Odessa wurde der Prozeß gegen einen gewissen Gorinowitsch drei Jahre und vier Monate verschleppt; der Prozeß gegen Kowalski wegen des blutigen Strafauftautes in Odessa am 24. Juli 1878 wurde erst am 25. Juli 1879 entschieden. Dabei werden nicht einmal die Leiter, sondern lediglich die untergeordneten Vollstrecker ihrer Befehle von den Schwerdes Gesetzes getroffen; die Deutsch's, Stefanowitsch's, Buchanowitsch's, um so mehr aber ihre Vorgesetzten, gehen straflos aus. Durch das Passsystem wird lediglich den Nihilisten in die Hände gearbeitet. Derjenige, der keinen Pass hat, ist gewiß nicht an ihren Umtrieben beteiligt; sie selbst aber haben immer Pässe, die, selbst wenn sie gefälscht, so gut sind, daß auch das geübteste Auge die Fälschung nicht zu erkennen vermag. Von den Tausenden bis jetzt ins Innere Russlands und nach Sibirien deportierten Nihilisten sind die meisten nicht mehr am Orte ihrer Bestimmung; sie sind zurückgekehrt und befinden sich, mit guten wenngleich gefälschten Pässen versehen, in voller Thätigkeit. Einen positiven Vorschlag, wie dem Nebel abzuhelfen sei, machen die moskauer Blätter nicht. Vielleicht wird der neue Diktator Russlands, Graf Loris-Melikow, das Mittel finden, um die mit Pässen ausgestatteten Nihilisten unschädlich zu machen. Fürst erste ist man hier der Ansicht, er sei nur deshalb mit der neuen selbst in Russland unerhörten Würde bekleidet worden, weil General Gurko in Ugnade gesessen ist, denn seine Pflicht wäre es gewesen dem Attentate vom 17. d. M. vorzubeugen. Wie? Danach fragt bei uns kein Mensch, denn jeder weiß, daß es uns leicht ist, selbst aus Staatsmagazinen Sprengprojekte zu stehlen, ohne daß es die Vorgesetzten merken. wurden beispielweise am 21. d. M. vom 3. Polizeirevier dem Artilleriekommmando sechs Sprengprojekte übergeben, welche von einem „großen Unbekannten“ in einem Waggon der hiesigen Pferdeeisenbahn zurückgelassen worden sind. Die Polizei rühmt sich, daß sie Anstrengungen mache, um diesen Unbekannten zu ermitteln und der Kommandeur der Artillerie, Generaladjutant Kostenko hat sofort Befehl gegeben, eine Revision der Vorräte der Artillerie auszuführen, über welche die Aussicht, wie Example beweisen, herzlich schlecht sein muß.

Telegraphische Nachrichten.

Kassel, 28. Februar. Das hiesige Oberlandesgericht hat die fünf Lehrer der Realschule in Hagen, welche von dem Vater eines Abiturienten ein Geldgeschenk von 1000 M. angenommen haben und deshalb auf Grund des § 331 des Strafgesetzbuchs in den beiden ersten Instanzen zu einer Geldstrafe von je 150 Mark verurtheilt worden waren, kostenlos freigesprochen, nachdem das Reichsgericht die Nichtigkeitsbeschwerde für begründet erachtet hatte.

München, 29. Februar. Der König hat gestern Abend den neuernannten päpstlichen Nuntius Roncetti zur Entgegennahme der Akkreditive derselben in feierlicher Audienz empfangen.

Augsburg, 28. Februar. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht ein Handschreiben des Königs an den Kriegsminister, General von Maillinger, wodurch derselbe in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zum Inhaber des 9. Infanterie-Regiments ernannt wird.

Paris, 28. Februar. Der „Temps“ glaubt, daß die Gelegenheit des verhafteten russischen Unterthanen Hartmann den nächst eine beide interessirten Länder befriedigende Lösung finden werde.

Bern, 29. Februar. Der Durchbruch des Gotthard-Tunnels ist heute Morgen Punkt 9 Uhr erfolgt.

Wien, 27. Februar. Meldung der „Polit. Correspondenz“ aus Konstantinopel: Der griechische Kommissar Condouriotis hat den Empfang der zwei letzten türkischen Memoranden mit dem Bemerk bestätigt, daß er dieselben seiner Regierung zur Beurtheilung unterbreitet habe. Irgend einen Zeitpunkt für den

Antwerpen, 28. Februar. Petroleummarkt (Schlussbericht.) Raffiniertes, Type weiß, Ioso 18½ bez. u. Br., per März — Br., per April — Br., per September 20 Br. Ruhig.

Paris, 28. Februar. Produktenmarkt. (Schlussbericht.) Weizen fest, pr. Februar 34,10, pr. März 33,75, pr. Mai-Juni 32,25, pr. Mai-August 31,60. Mehl fest, pr. Februar 69,00, pr. März 69,00, pr. Mai-Juni 68,60, pr. Mai-August 67,00. Rübel ruh., per Februar 79,75, per März 79,25, pr. Mai-August 81,50, pr. September-Dezember 82,75. Spiritus weichend, per Februar 73,00, per März 72,50, pr. April 72,00, per Mai-August 70,00.

Produkten - Börse.

Berlin, 28. Februar. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240
Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mf. ab Bahn
bez., per Februar — bez., per April-Mai 229½—230½ bez., per
Mai-Juni 229½—230 bezahlt, per Juni-Juli 229—230 bezahlt,
per Juli-August 219—219½ bezahlt, per September-Oktober 213
bis 214 bezahlt. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — M.
— F o g g en per 1000 Kilo loko 172—180 M. nach Qualität gef.
Russ. 172½ a. B. bez., inländ. 175—177 M. ab Bahn bez., Klamm.
— M. ab B. bez., per Februar 172 M., per Februar-März 172 M.,
per April-Mai 173—172½—173 bez. G., 173½ B., per Mai-Juni 173 bis
172½—173 bez., 173½ B., per Juni-Juli 171½ bez. G., per Juli-August
166 bez., per September-Oktober 163 bez. — Gefündigt — 3tr. Regulie-
rungspreis — M bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach
Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—163 nach
Qualität gef., Russischer 148—151 bez., Pommerscher 153—156 bez.,
Ost- und Westpreußischer 148—152 bez., Schlesischer 153—156 bez.

Berlin, 28. Februar. Das gestrige Nachgeschäft hatte schwach geschlossen; die Abendbörsen meldeten aber bereits eine Erholung, welche sich die Wiener Börse und auch der hiesige Verkehr heute anschlossen. Gestern hatten hier starke Selbststrefutionen stattgefunden, denen heute verschiedene Rückläufe auf Märk folgten. Ueberhaupt galt der Februar-Ultimo als glücklich überwunden, und die Spekulation trat mit den besten Hoffnungen in das Märzgeschäft ein. Dabei kamen sehr die Mittheilungen aus der heutigen Sitzung des Aussichtsrathes der Laurahütte zu Hülfe; die Dividende dieser Gesellschaft war für das laufende Jahre auf 5 Prozent geschäzt worden, und falls die Eisenpreise sich auf der bisherigen Höhe hielten, glaubte man für das nächste Jahr 1880—81 an 12 Prozent Dividende in Aussicht stellen zu können.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 28. Februar 1880.		do.	II.	IV.	1105	103,20	G
Preußische Fonds- und Geld-		Pomm. III.	rfs.	1005	99,90	G	
Couurse.		Pr. B.-C.-G.-Br.	vrs.	5	106,75	bz	
Consol. Anleihe	4½	105,80	bz	G	do. do.	100	5
do. neue 1876	4	99,70	bz	G	do. do.	115	4½
Staats-Anleihe	4	99,70	bz	G	Pr. C.-B.-Pfdbr. fd	4½	101,10
Staats-Schuld sch.	3½	95,00	G		do. unf. rüdfz.	110	5
Od.-Deichh.-Obl.	4½	103,50	G		do. (1872 u. 74)	4½	112,90
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60	bz	G	do. (1872 u. 73)	5	
do. do.	3½	93,75	G		do. (1874)	5	
Schuld. d. B. Kfm.	4½	102,25	G		Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,00
Pfan d brie fe:					do. do.	110	5
Berliner	4½	104,00	B		Schles. Bod.-Cred.	5	104,60
do.	5	108,30	bz		do. do.	4½	104,25
Landb. Central	4	100,00	bz		Stettiner Nat.Hyp.	5	103,40
do.	2½	93,50	bz		do. do.	4½	101,20
Quittungsche Obligat.					do. do.	4½	99,50
do.					Quittungsche Obligat.	5	110,00

Արևածագի Հետաք

do.	neue	4	103,20	bz	Amerik.	rfz.	1881	6	101,50	G
Brandbg.	Ered.	4			do.	do.	1885	6		
Ostpreußische		3½	90,20	B	do.	Bds.	(fund.)	5	101,40	bz
do.		4	98,80	bz	Norweger	Anleihe		4½		
do.		4	103,20	bz	Renvorf.	Std.-Anl.		6	117,30	G
Pommersche		3½	90,40	bz	Desterr.	Goldrente		4	73,80	bz
do.		4	100,30	bz	do.	Pap.-Rente		4	61,10	B
do.		4	102,90	bz	do.	Silber-Rente		4	61,80	bz
Posenische, neue		4	99,20	bz	do.	250 fl.	1854	4	115,(x)	bz
Sächsische					do.	Cr. 100 fl.	1858	—	341,50	bz
Schlesische altl.		3½			do.	Lott.-A.	v. 1860	5	124,90	bz
do. alte A. u. C.		4			do.	do.	v. 1864	—	319,25	bz
do. neue A. u. C.		4			Ungar.	Goldrente		6	87,60	bz
Westpr. ritterisch.		3½	90,50	bz	do.	St.-Eisb.Alt.		5	85,20	bz
do.		4	99,10	bz	do.	Looge		—	211,25	bz
do.		4	101,00	bz						

do. II. Serie
do. neue

do.	neue	4	do.	do.	II	6
do.		4½	103,50	bz	Italienische Rente	5
Rentenbriefe:					do. Tab.-Oblg.	6
Kur- u. Neumärk.	4	99,80	bz	Rumäniere		8
Pommersche	4	100,20	bz	Finnische Loosse		-
Posensche	4	99,60	G	Russ. Centr.-Bod.	5	50,60 G
Preußische	4	99,80	bz	do Engl. A. 1822	5	84,25 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50	B	do. do. A. v. 1862	5	84,50 bz G
Sächsische	4	100,30	bz	do. do. A. v. 1862	5	

Schlesische

Souveränes	20 40 bʒ	Ruß. conf. A.	1871	5	85,75	bʒ
20-Francstücke	16,21 bʒ	do.	1872	5	85,70	bʒ
do. 500 Gr.		do.	1873	5	85,30	bʒ
Dollars	4,19 bʒ	do.	1877	5	87,90	bʒ
Imperials		do. Boden-Credit	5		78,80	bʒ
do. 500 Gr.	1395,00 G	do. Pr. A. v. 1864	5		150,50	bʒ G
Französ. Banknoten		do. v. 1866	5		150,10	bʒ G

gremde Danmark
do. einlösbar. Leipzig.

Franzö. Banknot.	81,20	bz	do. do. do.	do.	81,50	B	
Oester. Banknot.	172,50	bz	do. Pol. Sch.-Obl.	do.	80,80	bz	
do. Silbergulden			do. do.	kleine	4		
Russ. Noten 1000 Rub.	215,60	bz	Poln. Psobr. III. C.	do.	65,50	bz	
Dentsehe Gouds.			do. do.	do.	4		
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50	bz	do. Liquidat.	4	57,75	B
Gess. Prich. a 40 Th.		283,50	B	Türk. Anl. v. 1865	5	11,00	bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	138,40	bz	do. do. v. 1869	6		
do. 25% Obligation			Ziehung	do. Loose vollgez.	3	31,00	bz

Bair. Bräm.-Anl.

Braunsch. 20thl.	2	99,50	B					
Brem. Anl. v. 1874	44			Amsterd.	100 fl.	8 T.	169,70	bz
Cöln. M.-Pr.-Anl.	3½	135,00	B	do.	100 fl.	2 M.	169,10	bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,00	G	London	1 Lstr.	8 T.	20,49	bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,30	bz	do.	do.	3 M.	20,34	bz
do. II. Abth.	5	119,25	bz	Paris	100 Fr.	8 T.	81,30	bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,75	bz	Bdg. Bptl.	100 Fr.	3 T.		
Lübecker Pr.-Anl.	3½	187,00	B	do.	do.	100 Fr.	2 M.	
Wiesbaden Eisenb. 3½	91,25	bz	Wien öst. Währ.	8 T.			172,50	bz

1) Wechsel-Course.

Braunsch. 20thl.	—	29,50	B	
Brem. Anl. v. 1874	4 ⁴			
Ind. Md.-Pr. Anl.	3 ^{1/2}	135,00	B	Amsterd. 100 fl. 8 T.
Deß. St. Pr.-Anl.	3 ^{1/2}	127,00	G	do. 100 fl. 2 M.
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,30	bz	London 1 Lstr. 8 T.
do. II. Abth.	5	119,25	bz	do. do. 3 M.
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,75	bz	Paris 100 Fr. 8 T.
Lübeck Br. Anl.	3 ^{1/2}	187,00	B	Blg. Bkp. 100 fl. 3 T.
Mecklenb. Eisenbisch.	3 ^{1/2}	91,25	bz	do. do. 100 fl. 2 M.
Meminger Loosse		28,00	bz	Wien öst. Währ. 8 T.
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,25	bz	Wien öst. Währ. 2 M.
Oldenburger Loosse	3	155,00	bz	Petersb. 100 R. 3 M.
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	107,50	G	do. 100 R. 3 M.
do. do.	4 ⁴	102,70	bz	Warschau 100 R. 8 T.
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,60	G	
do. do.	4 ⁴	100,30	B	*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen — Brüssel 3 ^{1/2} , Frankfurt a. M. 4, Hamburg — Leipzig —, London 3, Paris — Petersburg 6, Wien 4 pCt.
Stein. Hyp.-Pf.	5	101,00	G	
Krodd. Crdcr. H.-A.	5	99,90	bz	
do. Hm. Pfdbr.	5	99,00	bz	

Böhmischer 153—156 bez., Galizischer — bez., per Februar — M., per April-Mai 149½ bz., Mai-Juni 151—150½ bz., per Juni-Juli 153 M., Juli-August 154 M. Gefündigt — 3tr. Regulierungsspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochmaare 168—205 M., Futterwaare 155 bis 166 M. — Mais per 1000 Kilo loto 145—150 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00 : 32,50—30,00 M., 0 : 30,00—29,00 M., 0/1 : 29,00—27,00 M. — Roggengenmehl incl. Sac, 0 : 25,75 bis 24,75 M., 0/1 : 24,50 bis 23,50 M., per Februar 24,35 bezahlt. Februar-März 24,25 bez., per März-April 24,25 bez., per April-Mai 24,25 bez., per Mai-Juni 24,25 bez., Juni-Juli 24,20 bez. Gefündigt 2000 Zentner. Regulierungsspreis 24,35 bezahlt. — Delfaat per 1000 Kilo Winterraupe 235—244 M., S.D.—bez., N.D.—bezahlt — Winterrüben, 230—240 M., S.D.—bez., N.D.—bez. — Rübsöl per 100 Kilo loto ohne Fäß 53,2 M., flüssig — M., mit Fäß 53,6 M., per Febr. 54,4 bez., per Febr.-März 54,4 bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 54,4 bezahlt, per Mai-Juni 55,0 bezahlt, per Juni-Juli — bez., per September-Oktober 57,8 bezahlt. Gefündigt 200 3tr. Regulierungsspreis 54,4 M. bez. — Leinöl per 100 Kilo loto 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loto 25,8 M., per Februar 25,6 M., per Febr.-März 24,5 M., per März-April 24,1 M., per April-Mai 24,0 M., September-Oktober 25,6 bez. Gefündigt 200 Zentner. Regulierungsspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loto ohne Fäß 59,7 bez., per Februar 59,5—59,6 bez., per Februar-März 59,5—59,6 bez., per März-April — bez., per April-Mai 60,0 bis 60,2 bezahlt, per Mai-Juni 60,2—60,4 bez., per Juni-Juli 61,0 bis 61,2 bez., per Juli-August 61,8—62,0 bez., per August-September 62,2—62,4 bez. Gefündigt 30,000 Liter. Regulierungsspreis 59,6 bez. (B. B.-R.)

Stettin, 28. Februar. An der Börse.) Wetter: Schne und Regen. + 2 Grad R. Barometer 27,9. Wind: SW.
Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber 215 — 225 M.
weisser 215 bis 226 M., per Frühjahr 225,5 — 226 — 225,5 M. bez., per
Mai-Juni 226 M. bez., per Juni-Juli 227 M. bez., per September-
Oktober 213,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo
loko inländischer 162 bis 170 M., Russischer 162 bis 168 M., per Früh-
jahr 168,5 bis 169,5 bis 168,5 M. bez., per Mai-Juni 168,5 — 168 M.
bez., per Juni-Juli 167 M. bez., per September-Oktober 161 M. bez.
— Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittel-Brau- 150 bis 180
M., seine do. 160 bis 168 M., Chevalier 170 bis 180 M. — Hafer
unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 135 — 144 M., seiner Pomme
bis 148 M. bez. — Erbien ohne Handel. — Winterrüben geschäfts-
los, per 1000 Kilo loko 220 — 230 M., per April-Mai 242 M. Br.
per September-Oktober 259 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo
loko 225 — 235 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Fass
bei Kleingütern flüssiges 55 M. Br., per Februar — per Februar
März und April-Mai 53,5 M. Br., per September-Oktober 57 M. Br.
Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter p.Ct. loko ohne Fass 58,5 M.
bez., per Februar 58,5 M. Br., per Februar-März — M. bez., per
Frühjahr 59,5 — 59,2 — 59,3 M. bez., Br. und Ed., per Mai-Juni 60,5 M. Br.
bez. und Br., per Juni-Juli 60,7 M. Br., per Juli-August — M. Br.
— Angemeldet: Nichts. — Regulierungspreise: Rüböl 53,5 M.
Spiritus 58,5 M. — Petroleum loko 8,7 — 8,75 M. tr. bez., alte Umlauf-
— M. tr. bez., bei Partien — M. bez. Regulierungspreis 8,75 M.
per Februar-März — M. bez.

Im Anschluß an diese wohl mit Vorsicht aufzunehmenden Mittheilungen haben sich die Aktien der Laurahütte und im Anschluß daran auch die Stamm-Prioritäten der Dortmunder Union gegen den niedrigsten gestrigen Kurs um 4 Prozent. Außerdem lagen russische Noten (+ 1 M.) und russische Anleihen, namentlich Orientanleihen, bei ziemlich lebhaftem Verkehr auf etwa 1 Prozent höherem Kursstände recht fest. Auch Kreditaktien zogen 4 Mark an, Franzosen lagen fest, weil ihre neueste Mindereinnahme von 3381 M. befriedigte und andere österreichische Bahntaffeln-Vereine gut behauptet. Auf russische Werthe hatten die Mittheilungen aus der Besprechung der "Times" günstig gewirkt. Deutsche Eisenbahnbewerthe, namentlich Oberschlesische, Rechte Oderufer, Bergische und Mainzer fest; andere Spielpapiere gut be-

hauptet. Frende Renten besser, ungarische Goldrente 1 Prozent hörte
Bankaktien behauptet, Bergwerkspapiere belebt. Anlagewerthe blieben
fast ganz geschäftslos und unverändert. Die zweite Stunde verlor
recht fest; die Aktien der Laurahütte zogen weiter an, trotzdem für die
oben angeführten Dividendenabschätzungen keine Bestätigung eintraf.
Per Ultimo notierte man Französisch 475—4—4,50, Lombarden 150,
bis 3,50—154, Kreditaktien 538—7 Diskonto-Kommandit-Antheile
194—4,25—3,90—194,75. Kaiserhof 26,25 bez. u. Gd. Wöhler-
gationen 97 bez. u. Gd. Breslau-Warschau 102,75 bez. u. Gd. Der
Schluß war ziemlich fest.

Bank- u. Kredit-Aktien.		Eisenbahn-Stamm-Aktien.		Rechte Oderuf. Bahn		Oberschles. v. 1874		
Badische Bank	4 107,50 B	Aachen-Maastricht	4 34,50 b3	5 142,30 b3 G	4 102,25 G	Brieg-Reiffe	4 102,25 G	
Bf. f. Rheinl. u. Westf.	4 43,60 b3	Altona-Kiel	4 140,25 b3	8 107,50 b3 G	do. Coj.-Oderb.	4 102,75 G	do. do.	4 102,75 G
Bf. f. Sprit-u. Pr.-G.	4 55,00 b3 G	Bergisch-Märkische	4 109,50 b3	3 Saalbahn	5 103,25 G	do. do.	5 103,25 G	
Berl. Handels-Gei.	4 108,50 b3 G	Berlin-Anhalt	4 108,20 b3 G	5 Saal-Unstrutbahn	5 Nied.-Bzg. 3½	do. Nied.-Bzg.	3½ 102,75 G	
do. Kassen-Verein	4 174,00 b3 G	Berlin-Dresden	4 16,30 b3	5 Tilsit-Insterburg	5 Starg.-Boj. 4	do. Starg.-Boj.	4 102,75 G	
Breslauer Dist.-Bf.	4 97,90 b3	Berlin-Görlitz	4 26,40 b3	5 Weimar-Geraer	5 do. do. II. 4	do. do.	4 102,75 G	
Centralb. f. B.	4 20,60 b3 B	Berlin-Hamburg	4 193,00 G	5 do. do. III. 4	do. do. III. 4	do. do.	4 102,75 G	
Centralb. f. S. u. G.	4 92,00 B	Brl.-Potsd.-Magd.	4 99,60 b3	5 Rechte-Oder-Ufer	5 102,60 b3 G	Ostpreuß. Südbahn	4 102,60 b3 G	
Coburger Credit-B.	4 107,75 b3	Berlin-Siettin	4 114,90 b3	do. Berg.-Märkische I. 4½	4 100,00 G	Rechte-Oder-Ufer	4 100,00 G	
Cöln. Wechslerbank	4 108,50 B	Bresl.-Schw.-Frbg.	4 106,50 b3	do. do. II. 4½	do. v. St. gar. 3½	do. v. St. gar.	3½ 101,70 b3	
Danzipiger Privatb.	4 154,80 b3	Cöln-Minden	4 147,25 b3	do. do. III. 5	do. v. 1858, 60 4½	do. v. 1858, 60 4½	101,70 b3	
Darmstädter Bank	4 106,90 B	do. Lit. B.	4 25,25 b3	do. do. IV. 4½	do. v. 1862, 64 4½	do. v. 1862, 64 4½	101,70 b3	
do. Zettelbank	4 93,75 b3 B	Halle-Sorau-Guben	4 146,75 G	do. do. V. 4½	do. v. 1865	do. v. 1865	101,70 b3	
Desauer Creditb.	4 156,25 b3 G	Hann.-Altenbeken	4 104,00 G	do. do. VI. 4½	do. 1869, 71, 73 4½	do. 1869, 71, 73 4½	101,70 b3	
do. Landesbank	4 194,00 b3	do. II. Serie	4 103,25 G	do. do. VII. 4½	do. v. 1874, 5 5	do. v. 1874, 5 5	101,40 G	
Deutsche Bank	4 149,25 b3 G	Märkisch-Posener	4 30,60 b3	Aachen-Düsseldorf. I. 4	do. Mahe v. St. g. 4½	Rh.-Nahe v. St. g. 4½	103,20 G	
do. Genossensch.	4 113,40 b3	Magd.-Halberstadt	4 146,75 G	do. do. II. 4	do. II. do. 4½	do. II. do. 4½	103,20 G	
do. Hyp.-Bank	4 95,00 b3	Magdeburg-Leipzig	4 102,50 G	do. do. III. 4½	do. Düss.-Elb.-Pr. 4	Schlesw.-Holstein	4 103,00 b3 G	
do. Reichsbank	4 114,00 b3	do. do. Lit. B.	4 102,50 G	do. do. IV. 4½	do. Dortm.-Soest 4	Thüringer I. 4	103,00 b3 G	
Disconto-Gremm.	4 98,50 b3 G	Niederschl.-Märk.	4 99,90 B	do. do. V. 4½	do. Nordb.-Fr. B. 5	do. II. 4½	103,00 b3 G	
Erzher. Bank	4 56,00 G	Rordhausen-Erfurt	4 28,70 b3	do. do. VI. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. III. 4	103,00 b3 G	
Futhaer Privatb.	4 101,00 b3 B	Oberschl. Lit. Au.C.	4 102,50 G	do. do. VII. 4½	do. Nordb.-Fr. B. 5	do. IV. 4½	103,00 b3 G	
do. Grundfredb.	4 95,00 b3	do. Lit. B.	4 152,70 b3 B	Aachen-Düsseldorf. I. 4	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. V. 4½	103,00 b3 G	
Hypothech (Gubner)	4 97,50 b3 G	do. Lit. C.	5 102,80 G	do. do. VIII. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. VI. 4½	103,00 b3 G	
Königab. Vereinsb.	4 151,60 b3 G	Ostpreuß. Südbahn	4 60,10 b3 G	do. do. IX. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. VII. 4½	103,00 b3 G	
Leipziger Creditb.	4 100,10 b3 G	Rechte Oderufserb.	4 144,60 b3 B	do. do. X. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. VIII. 4½	103,00 b3 G	
do. Discontob.	4 114,00 b3	Rheinische	4 158,25 b3	do. do. XI. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. VII. 4½	103,00 b3 G	
Magdeb. Privatb.	4 84,00 G	do. Lit. B. v. St. gar.	4 98,75 b3 G	do. do. XII. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. VI. 4½	103,00 b3 G	
Mecklb. Bodencred.	4 78,00 B	Rhein-Nahebahn	4 12,30 b3 B	do. do. XIII. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. V. 4½	103,00 b3 G	
Meining. Creditb.	4 102,40 b3 G	Stargard.-Posen	4 103,75 b3 G	do. do. XIV. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. IV. 4½	103,00 b3 G	
do. Hypothekendb.	4 94,50 b3	Thüringische	4 157,10 b3	do. do. XV. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. III. 4½	103,00 b3 G	
Niederlausitzer Bank	4 102,50 b3 G	do. Lit. B. v. St. gar.	4 98,75 b3 G	do. do. XVI. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. II. 4½	103,00 b3 G	
Norddeutsche Bank	4 166,25 b3 G	do. Lit. C. v. St. gar.	4 105,00 b3 B	do. do. XVII. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. I. 4½	103,00 b3 G	
Nordd. Grundkredit	4 63,50 b3	Weimar-Geraer	4 52,80 b3	do. do. XVIII. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. 4½	103,00 b3 G	
Desterr. Kredit	4 52,50 B	Albrechtsbahn	5 28,00 b3 G	do. do. XIX. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. 3½	103,00 b3 G	
Posener Spiritattien	4 101,25 b3 G	Amsterd.-Roterd.	4 122,00 b3	do. do. XX. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. 2½	103,00 b3 G	
Petersb. Intern. Bt.	4 128,40 b3	Aufsig.-Tepliz	4 198,00 b3 G	do. do. XXI. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. 1½	103,00 b3 G	
Posen. Landwirthsch.	4 103,75 b3 B	Böhni. Westbahn	5 96,40 b3 G	do. do. XXII. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ½	103,00 b3 G	
Posener Prov.-Bank	4 76,00 G	Brest-Grajewo	5 57,00 b3	do. do. XXIII. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ¼	103,00 b3 G	
Preuß. Bank-Anth.	4 94,00 b3 G	Brest-Kiew	5 66,20 b3	do. do. XXIV. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ¼	103,00 b3 G	
do. Bodencred	4 128,40 b3	Dur.-Bodenbach	4 73,25 b3 B	do. do. XXV. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ¼	103,00 b3 G	
do. Zentralbdn.	4 103,75 b3 B	Elijah-Westbahn	5 82,00 b3 G	do. do. XXVI. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ¼	103,00 b3 G	
do. Hyp.-Spielb.	4 119,75 G	Kais. Franz Joseph	5 72,75 b3 G	do. do. XXVII. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ¼	103,00 b3 G	
Produkt.-Handelsb.	4 112,50 G	Gal. (Karl Ludwig.)	5 113,10 b3	do. do. XXVIII. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ¼	103,00 b3 G	
Sächsische Bank	4 114,00 b3	Gothard-Bahn	6 60,75 b3 G	do. do. XXIX. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ¼	103,00 b3 G	
Schaffhae. Bank	4 106,00 b3	Kaishau-Zwerberg	5 54,50 G	do. do. XXX. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ¼	103,00 b3 G	
Schles. Bankverein	4 110,75 b3 G	Ludwigsh.-Borbach	4 18,25 b3	do. do. XXXI. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ¼	103,00 b3 G	
Südd. Bodencred	4 131,00 b3 G	Mainz-Ludwigsh.	4 102,50 G	do. do. XXXII. 4½	do. Ruhr.-Er.-R. 4½	do. ¼	103,00 b3 G	
Industrie - Aktien.		Eisenbahn-Stamm-Aktien.		Rechte Oderuf. Bahn		Ausländische Prioritäten.		
Brauerei Posenhof.	4 21,90 b3 B	Dostr.-frz. Staatsb.	5 293,40 b3	5 102,50 B	5 Elisabeth-Westbahn 5	84,00 G		
Danneb. Rattun.	4 72,00 b3 G	do. Nordm.-B.	5 295,50 b3 B	5 Gal. Karl-Ludwig 5	91,75 b3			
Deutsche Baugei.	4 10,60 b3 G	do. Litt. B.	5 102,50 G	5 do. do. II. 5	89,30 G			
Dtch. Eisenb.-Bau.	4 71,75 b3 G	Reichenb.-Wardubis	4 57,00 b3	5 do. do. III. 5	88,75 b3			
Dtch. Stahl- u. Eis.	4 15,60 G	Kronpr. Rud.-Bahn	5 66,20 b3	5 do. do. IV. 5	88,60 b3			
Donnersmarchhütte	4 40,00 b3 G	Rjast.-Wnas	5 50,75 b3 G	5 Lemberg.-Czernow 1. 5	76,00 b3			
Dortmunder Union	4 40,00 G	Rumäniener	5 139,00 b3 G	5 Mähr.-Schl. C.-B. fr.	78,60 b3			
Egell. Masch.-Alt.	4 140,25 b3 G	Russ. Staatsbahn	5 25,00 b3 G	5 Mainz-Ludwigsb.	74,00 b3			
Erdmannsd. Spinn.	4 81,50 b3 G	Schweizer Unionb.	5 19,40 b3 G	5 do. do. V. 5	71,75 b3			
Flora. Charlottenb.	4 56,40 b3 G	Schweizer Westbahn	5 19,40 b3 G	5 Mähr.-Schl. C.-B. fr.	31,25 b3			
Frist u. Rosm. Näh.	4 137,90 b3 G	Südöster. (Lomb.)	4 102,50 G	5 Mainz-Ludwigsb.	5 380,00 B			
Gelsenfirch.-Bergw.	4 115,50 b3 G	Turnau-Prag	4 72,25 G	5 do. do. Ergänzsb.	5 362,25 B			
Georg.-Marienhütte	4 106,25 b3 G	Vorarlberger	5 69,50 b3 G	5 Desterr.-Frz.-Stab.	5 104,50 B			
Hibernia u. Shamr.	4 87,50 G	Warschau-Wien	4 247,90 b3	5 do. do. II. Em.	5 104,50 B			
Eisenbahn-Stammprioritäten.		Rechte Oderuf. Bahn		Ostpreuß. Südbahn		5 Desterr. Nordwest.	5 86,60 G	
Kramsta. Leinen-F.	4 50,75 b3 B	Altenburg-Teiz	5 42,50 b3	5 do. do. III. 5	5 do. do. Nordwest.	5 83,90 G		
Lauchhammer	4 39,25 b3 G	Berlin-Dresden	5 121,60 b3	5 do. do. IV. 5	5 do. do. Geld-Priorit.	5 83,90 G		
Laurahütte	4 73,00 b3 G	Berlin-Görlitzer	5 89,75 b3 G	5 do. do. V. 5	5 Raschau-Oderb. gar.	5 75,10 b3 G		
Luis-Tieb.-B.-Raw	4 140,25 b3 G	Breslau-Warichau	5 94,25 b3 G	5 do. do. VI. 5	5 Kronpr. Rud.-Bahn	5 79,70 b3 G		
Magdeburg-Bergw.	4 106,00 b3 B	Halle-Sorau-Gub.	5 85,40 b3	5 do. do. VII. 5	5 Rab.-Graz Pr.-A.	5 78,20 b3 G		
Marienhütte-Bergw.	4 75,50 b3 G	Hannover-Altenbef.	5 100,25 b3 G	5 do. do. VIII. 5	5 Reichenb.-Pardubitz 5	5 92,30 b3		
Ober schl. Eis.-Bed.	4 91,00 b3 G	do. II. Serie	5 100,25 b3 G	5 do. do. IX. 5	5 Südöster. (Lomb.) 3	5 79,40 b3		
Ostend	4 60,50 b3 G	Leipz.-Gashw.-Ms.	5 100,25 b3 G	5 do. do. X. 5	5 do. do. neue 3	5 262,40 b3		
Phönix B.-A. Lit. A	4 228,00 b3	Märkisch-Posen	5 88,75 b3 G	5 do. do. XI. 5	5 do. do. Obliq. 5	5 263,50 b3		
Phönix B.-A. Lit. B.	4 101,00 b3 G	Magd.-Halberst. B.	5 121,60 b3	5 do. do. XII. 5	5 Brest-Grajewo 5	5 93,10 b3 G		
Reidenhütte cons.	4 10,60 b3 G	do. do. C.	5 89,75 b3 G	5 do. do. XIII. 5	5 Charkow-Asow g. 5	5 85,00 b3 G		
Rhein.-Röss. Bergw.	4 10,60 b3 G	Marienb.-Wlanka	5 94,25 b3 G	5 do. do. XIV. 5	5 do. in Lstr. a. 20 40 5	5 92,00 b3 G		
Theim.-Westf. Ind.	4 28,25 b3 G	Nordhausen-Erfurt	5 40,25 b3 G	5 do. do. XV. 5	5 Chark.-Krementisch. 5	5 84,25 b3		
Staubwaffer Lampen	4 11,25 B	Oberlaufziger	5 100,75 b3 G	5 do. do. XVI. 5	5 do. do. Telez.-Drel. gar.	5 89,00 b3		
Unter den Linden	4 32,50 b3 G	Ostpreuß. Südbahn	5 103,40 b3	5 do. do. XVII. 5	5 do. do. Roslom-Woron. gar.	5 90,50 b3		
Köhlerl. Maschinen	4 28,25 b3 G	Posen-Creuzburg	5 74,75 b3 G	5 do. do. XVIII. 5	5 do. do. Roslom-Woron. Ob.	5 94,00 b3 G		
				5 do. do. XIX. 5	5 do. do. Kursf.-Charl. gar.	5 79,00 b3 G		
				5 do. do. XX. 5	5 do. do. Kursf.-Charl.-As. (Obi.) 5	5 91,50 b3 G		
				5 do. do. XXI. 5	5 do. do. Kursf.-Kiew. gar.	5 81,25 b3 G		
				5 do. do. XXII. 5	5 do. do. Lomomo-Sewast.	5 96,10 b3 G		
				5 do. do. XXIII. 5	5 do. do. Mosk.-Rjajan	5 80,00 b3 G		
				5 do. do. XXIV. 5	5 do. do. Smolensk	5 103,25 b3		
				5 do. do. XXV. 5	5 do. do. Schuia-Jwanow.	5 93,00 b3 G		
				5 do. do. XXVI. 5	5 do. do. Warschau-Teresp.	5 91,00 b3 G		
				5 do. do. XXVII. 5	5 do. do. Warschau-Wien II. 5	5 93,20 b3 G		
				5 do. do. XXVIII. 5	5 do. do. Warschau-Wien III. 5	5 102,00 b3		
				5 do. do. XXIX. 5	5 do. do. Warschau-Wien IV. 5	5 101,10 b3		
				5 do. do. XXX. 5	5 do. do. Warschau-Wien V. 5	5 97,90 b3		
				5 do. do. XXXI. 5	5 do. do. Warschau-Selo 5	5 73,10 b3		